

1899 ist das Grundkapital durch Ausgabe neuer auf je 1000 Mark lautender Anteilscheine bis zum 31. Dezember 1900 auf 150 Millionen, bis zum 31. Dezember 1905 auf 180 Millionen Mark erhöht worden. Gleichzeitig ist der Reservefonds durch Zuschreibungen aus dem Reingewinn und der bei Regelung der neuen Anteile erzielten Agiogewinne auf 64 Millionen Mark gebracht worden. Durch das Gesetz vom 1. Juni 1909 ist bestimmt, daß der Reservefonds aus dem Reingewinn alljährlich zu dotieren ist ohne Rücksicht auf die Höhe, zu der der Reservefonds dadurch im Laufe der Jahre anwachsen mag. In der Teilung des Grundkapitals in Anteile liegt eine Ähnlichkeit mit der Aktiengesellschaft. Die Reichsbank ist jedoch keine gewöhnliche Aktiengesellschaft, sie hat vielmehr ihr eigenes, im Bankgesetz und in ihrem „Statut“ enthaltenes Sonderrecht.

Das Reich übt die ihm zustehende Aufsicht über die Reichsbank durch das Bankkuratorium aus, das aus dem Reichskanzler als Vorsitzenden und vier Mitgliedern besteht, von denen eines vom Kaiser und drei vom Bundesrate ernannt werden. Die Leitung der Bank wird vom Reichskanzler ausgeübt, für den ein Stellvertreter ernannt werden kann, und unter ihm vom Reichsbankdirektorium, das die verwaltende und ausführende Behörde ist und die Reichsbank nach außen vertritt. Das Direktorium besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und der erforderlichen Anzahl von Mitgliedern (gegenwärtig 8), die auf Vorschlag des Bundesrats vom Kaiser auf Lebenszeit ernannt werden. Die Beamten der Reichsbank haben die Rechte und Pflichten von Reichsbeamten. Der Besitz von Anteilscheinen der Bank ist ihnen untersagt, um jeden Zwiespalt zwischen der ihnen obliegenden Wahrnehmung der öffentlichen und ihrer eigenen Geldangelegenheiten auszuschließen.

Die bei der Reichshauptbank in Berlin niedergelegten Wertpapiere und Wertsachen, sowie die Barvorräte der Bank, die aus ungemünzten Goldbarren, Gold- und Silbermünzen des Reichs sowie gemünzten Goldsorten aller übrigen Länder, Banknoten und Reichskassenscheinen bestehen, werden in den diebes- und feuersicheren Tresoren des Hauptbaues und der oben erwähnten Anbauten aufbewahrt. Um diesen diebessicher zu machen, hat man den Fußboden aus einer mit Stahlschienen durchzogenen Zementlage von dreiviertel Meter Stärke hergestellt, wodurch ein Einbruch durch Unterminieren unmöglich ist. Die Wände sind gleichfalls unzerstörbar, die Fenstergitter aus Gußstahl hergestellt, die Läden aus undurchbohrbaren Panzerplatten; Bulldogbolzen sind,